

Inhaltsverzeichnis.

I. Beschluß der Bürgerchaft vom 16. Mai 1906	S. 417.
II. Mitteilung des Senats vom 18. Mai 1906:	
1. Ankauf des Grundstücks Haferkamp Nr. 1 g	" 418.
2. Budget des Schlachthofs für das Rechnungsjahr 1906	" 418.
3. Kanalisation der Mahndorferstraße	" 418.
4. Antrag, betreffend Abgabe von Kots durch die Gasanstalt	" 418.
5. Eingabe bremischer Hilfslehrer	" 418.
6. Bauliche Änderungen am Bureaugebäude des Elektrizitätswerkes an der Schlachthofstraße	" 419.
7. Herstellung einer Realschule in der Neustadt	" 420.

Beschluß der Bürgerchaft

vom 16. Mai 1906.

1. Regulierung der Buchtstraße.

Die Bürgerchaft beschließt die in dem vorgelegten Lageplan vom 12. Mai 1905, gezeichnet Bahnsen, rot eingezeichnete, die Häuser der Buchtstraße Nr. 53—58 anschnellende Linie als neue Straßenlinie und ersucht den Senat, ihr hierin beizutreten.

2. Stallgebäude für die Straßenreinigung.

Die Bürgerchaft erklärt ihre Zustimmung zu der Errichtung eines Stallgebäudes für den Nachtbetrieb der Straßenreinigung und eines Stalles für kranke Pferde auf der Fuhrparkstelle 2 am Hohentor und stellt die dafür erforderlichen Kosten von 48 500 M. nachträglich in das Budget des Jahres 1906 ein.

3. Ankauf des Grundstücks Haferkamp Nr. 1 g.

Die Bürgerchaft genehmigt den von der Deputation für Regulierung der Baulinien mit Heinrich Carl Philipp Weber Witwe abgeschlossenen Vertrag und bewilligt den Kaufpreis mit

M. 16 000
sowie für Kosten
" 250
insgesamt ... M. 16 250

auf das Budget für außerordentliche Verwendungen, Fonds Regulierung der Baulinien.

4. Kommission wegen Revision des Regulierungs- und Enteignungsgesetzes.

Die Bürgerchaft wählt an Stelle des aus der Bürgerchaft ausgeschiedenen Herrn C. Bohl in die Kommission Herrn F. Gese Meyer.

5. Eingabe bremischer Hilfslehrer.

Die Bürgerchaft vermag die vom Senat für Ablehnung des Beschlusses der Bürgerchaft in dieser Angelegenheit angegebenen Gründe nicht anzuerkennen; sie verzichtet aber darauf, diese Angelegenheit zur Zeit weiter zu verfolgen, um zunächst das vom Senat in seiner Mitteilung vom 10. Oktober 1905 vorgeschlagene Gesetz in Kraft treten zu lassen. Sie stimmt jetzt also diesem Gesetz in der vom Senat damals vorgeschlagenen Form zu.

6. Budget des Schlachthofs für das Rechnungsjahr 1906.

Die Bürgerchaft genehmigt das vorgelegte Budget und die Übertragbarkeit der Ausgabepositionen I b—d, II, VII und IX bis XI.

Sie bewilligt die unter C des Berichts (Berhdlg. S. 230) näher begründeten außerordentlichen Ausgaben im Gesamtbetrage von 36 840 M. als Anlagelkosten des Schlachthofs auf den Fonds für außerordentliche Verwendungen.

7. Jahresberichte der Hafeninspektoren.

Die Bürgerschaft nimmt die Berichte dankend entgegen.

8. Hausliche Arbeiten am Kornhause.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Baudeputation, Abteilung Hochbau, zu einem schleunigen Bericht mit Zeichnungen und Kostenanschlag darüber zu beauftragen, ob nicht die Fassade des Kornhauses am Fangturm in ihrem ursprünglichen Zustand wieder hergestellt werden kann.

Sie setzt die Beschlußfassung über die Vorlage des Senats bis nach Eingang dieses Berichts aus.

9. Kanalisation der Mahndorferstraße.

Die Bürgerschaft erklärt ihre Zustimmung zu der nachträglichen Einstellung von 2550 M. in Nr. 123 des Spezialbudgets für 1906. (Neuanlagen von Straßen.)

10. Antrag, betreffend Abgabe von Koks durch die Gasanstalt.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Deputation für die Erleuchtungs- und Wasserwerke mit einem Bericht zu beauftragen, ob es sich empfiehlt, Koks zu dem 50 Hektoliterpreise auch in Quantitäten von 1—3 hl an der Gasanstalt abzugeben.

Mitteilung des Senats

vom 18. Mai 1906.

1. Ankauf des Grundstücks Haferkamp Nr. 1 g.

2. Budget des Schlachthofes für das Rechnungsjahr 1906.

3. Kanalisation der Mahndorferstraße.

Zu sämtlichen obengenannten Gegenständen tritt der Senat dem Beschlusse der Bürgerschaft vom 16. ds. Mts. bei.

4. Antrag, betreffend Abgabe von Koks durch die Gasanstalt.

Der Senat hat die Deputation für die Erleuchtungs- und Wasserwerke mit der von der Bürgerschaft nach ihrem Beschlusse vom 16. ds. Mts. gewünschten Berichtserstattung beauftragt.

5. Eingabe bremischer Hilfslehrer.

Der Senat hat wegen der Publikation des nach dem Beschlusse der Bürgerschaft vom 16. ds. Mts. genehmigten Gesetzes das Weitere veranlaßt, wobei der Senat das Einverständnis der Bürgerschaft damit voraussetzt, daß dem Artikel 3 die notwendig gewordene Änderung der Fassung dahin gegeben ist, daß er lautet:

„Dieses Gesetz gilt als mit dem 1. April 1906 in Kraft getreten.“